



Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz

Weihnachten 2021

mit geflüchteten Menschen

Singen

Basare

Ausflüge

Geschenk-  
werkstätten

Musizieren

7 Jahre Weihnachtsaktion

Anträge können ab sofort gestellt und Veranstaltungen  
ab Mitte November durchgeführt werden.



## Weihnachten 2021 mit geflüchteten Menschen

Die Weihnachtsaktion mit geflüchteten Menschen geht nun schon in das „verflixte 7. Jahr“! Wie seit 2015 möchten wir wieder Ehrenamtliche und Geflüchtete dabei unterstützen, gemeinsam das Weihnachtsfest zu feiern, sich in dieser besonderen Zeit zu treffen und gemeinsam die stimmungsvolle Atmosphäre zu genießen. Natürlich immer unter den jeweils geltenden Pandemie-Regelungen.

Für gemeinsame Erlebnisse und Aktionen für und mit Geflüchteten können von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern jeweils bis zu 500 € beantragt werden, z. B. für

- Bastel- und Geschenkwerkstätten für Kinder und ihre Eltern
- Ausflüge zu Adventskonzerten und Basaren
- Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern
- Technische Unterstützung für digitale Formate
- CDs und Bücher
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten und vieles mehr.

Für Ihre kreativen Ideen sind wir wie immer offen, wichtig ist, dass die Ausgaben erstattungsfähig sind. Hier hilft Ihnen gerne das Landesamt für Soziales und Versorgung. Voraussetzung ist auch in diesem Jahr, dass ein Großteil der Beteiligten ehrenamtlich engagiert ist. Angesprochen sind insbesondere Willkommensinitiativen, Vereine und Religionsgemeinschaften, aber auch weitere Interessierte. Ausgeschlossen sind z. B. Kosten für Geschenke, Lebensmittel, Getränke und freiwillige Versicherungen.

Das Hinweisblatt zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, auf Wunsch kann es Ihnen auch zugesandt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

[integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de](mailto:integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de).

### **Erleichterung des Verfahrens:**

**Wer 2021 schon einen Antrag auf Förderung als Willkommensinitiative gestellt hat, braucht keinen neuen Antrag, sondern nur einen Änderungsantrag beim LASV stellen. Das gilt nicht für Kindersommeranträge.**

**Rückfragen gerne an [andrea.fensch@msgiv.brandenburg.de](mailto:andrea.fensch@msgiv.brandenburg.de).**

Wir freuen uns auf Ihre ganz besondere Idee und wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Bitte beachten Sie unbedingt immer die jeweils gültigen Regelungen bezüglich der Pandemie, die Sie unter

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> abrufen können.

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz  
Henning-von-Tresckow-Str. 2–13, 14467 Potsdam

